

INSIGHT NEWSLETTER

INSIGHT Nr. 2, Juni 2012

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT AUF DEM WEG IN EINE ZUKUNFTSFÄHIGE BÜRGERGESELLSCHAFT

Die Zukunft der Modelle und Formen der Bürgerbeteiligung



Prof. Dr. jur., Dr. jur.
habil. Hans Herbert
von Arnim

„Schon die bloße Möglichkeit der direkten Demokratie entfaltet ihre Wirkung“, sagt der renommierte Verwaltungswissenschaftler Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim und nennt es "fleet in being". Beim Stadt-Dialog „Spannungsfeld Bürgerbeteiligung“ am 12. Juni in Frankfurt am Main bescheinigte von Arnim der Politik kein gutes Zeugnis. Sie habe sich in den letzten Jahren „die ganze Hand genommen“ und sei primär um den Machterhalt bemüht. Doch gebe es bei den Menschen ein neues demokratisches Selbstwertgefühl. Und genau dieses neue Selbstwertgefühl erklärt er nun genauer in INSIGHT. Erfahren Sie mehr über Politikerverdrossenheit, demokratische Defizite im Grundgesetz und den Siegeszug der Bürgerbeteiligung.

Parteien- und Politikerverdrossenheit

Jüngst fand an der Speyerer Universität eine Veranstaltung zum Thema „Bürgerbeteiligung“ statt. Sie begann mit der Feststellung von der zunehmenden „Delegitimierung“ der repräsentativen Demokratie. In der Tat, wir konstatieren einen immer stärkeren Verlust des Vertrauens der Menschen in das demokratische System. Die Hälfte aller Deutschen spricht der Demokratie ihre Funktionsfähigkeit ab, nur ein Fünftel hält die politischen Parteien noch für glaubwürdig. Die meisten sind davon überzeugt, der politischen Klasse sei das eigene Hemd näher als der Gemeinwohlrock.

Die Parteien- und Politikerverdrossenheit äußert sich in vielen Indizien und hat viele Gründe, die im Verlauf des heutigen Tages sicher alle noch zur Sprache kommen werden. Ich möchte hier nur Folgendes festhalten: Demokratie und Politik erleben derzeit einen grundlegenden Strukturwandel. Vierzig Jahre lang waren wir Deutschen damit zufrieden gewesen, alle vier Jahre unser Kreuzchen zu machen. Zwischen den Wahlen begnügten wir uns mit einer bloßen Zuschauerrolle. Wir hatten unsere Stimme abgegeben – abgegeben in einem doppelten Sinn.

Dabei taten wir genau genommen nur, was das Grundgesetz von uns erwartete. Denn die 61 Väter und vier Mütter des Grundgesetzes, die 1948/49 das Grundgesetz in Frankfurt a. M. konzipierten, hatten dem deutschen Volk rein gar nichts zugetraut, einem Volk, das Hitler zugejubelt hatte. Das Grundgesetz wurde so zu einem einzigen großen „Misstrauen gegen das Volk“. So hatte der Publizist Rüdiger Altmann es ausgedrückt, und Theodor Heuß, der spätere Bundespräsident, verglich das Volk gar mit einem bissigen Hund. Heußens verächtliches „Cave canem“, das er in das Rund des Parlamentarische Rats schleuderte, war kennzeichnend für die damalige Mehrheitsauffassung.

Demokratische Defizite im Grundgesetz

Das Grundgesetz enthält zwar eine Fülle von rechtsstaatlichen Sicherungen gegen den Missbrauch der Staatsgewalt, etwa die ausgebaute Dritte Gewalt, bis hin zum Bundesverfassungsgericht, gleichzeitig aber weist es große demokratische Defizite auf. Um es auf den Begriff zu bringen: Das Grundgesetz postuliert in paternalistischer Weise eine Regierung *für* das Volk, definitiv aber keine Regierung *durch* das Volk.

Das beginnt bei der Schaffung des Grundgesetzes selbst. In seiner Präambel heißt es zwar vollmundig, das Deutsche Volk habe sich „kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“ Nach demokratischer Tradition gilt es als vornehmstes Recht eines Volkes, sich seine Grundordnung selbst zu geben: durch Wahl der verfassungsgebenden Versammlung und durch Volksabstimmung über den Text. Dieses Recht des Volkes, selbst über seine Verfassung zu bestimmen, nennt man „Volkssouveränität“. Doch in Bezug auf das Grundgesetz ist Volkssouveränität eine reine Fiktion: Der Parlamentarische Rat war nicht vom Volk gewählt, und sein Entwurf, auf den auch die Besatzungsmächte großen Einfluss genommen und ihn schließlich genehmigt hatten, ist auch nicht vom Volk in einer Volksabstimmung angenommen worden.

Um so verblüffender ist es, dass die - eigentlich gar nicht existierende – Volkssouveränität nun plötzlich eine zentrale Rolle in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bekommen hat: Falls Deutschland Kompetenzen in einem solchen Umfang an Europa abgibt, dass seine Identität sich ändert, dann – so das Gericht – könnten darüber nicht mehr Regierung und Parlament entscheiden. Dann bedarf es dafür einer neuen, nunmehr wirklich durch das Volk legitimierten Verfassung im Sinne des Art. 146 GG.

Nach dieser Vorschrift verliert das Grundgesetz „seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

Diese äußerst brisante Frage bildet den Kern des Karlsruher Verfahrens über den europäischen Stabilitätsmechanismus und den Stabilitätspakt, worüber der Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts demnächst verhandeln wird. Es geht um die Frage, ob ESM und Stabilitätspakt die bundesdeutsche Souveränität verletzen.

Der „Horror populi“, der den Parlamentarischen Rat seinerzeit erfüllte, schlug sich auch darin nieder, dass der Bundespräsident nicht vom Volk gewählt wird, sondern durch die sog. Bundesversammlung. Sie besteht aus dem Bundestag und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die die Landesparlamente wählen, vollzieht de facto aber meist nur noch nach, was Parteiführer vorher beschlossen haben. Auch die direkte Demokratie auf Bundesebene wurde dem „großen Lämmel“ Volk entzogen – ein weiteres Produkt der Angst des Parlamentarische Rats vor dem Volk.

Die Kehrseite der Verteufelung des Volkes war eine gezielte Hervorhebung der politischen Parteien. Auch dies eine Reaktion auf Weimar mit seiner verbreiteten Parteienverachtung. Doch statt des dargebotenen Fingers ergriffen die Parteien gleich die ganze Hand. Statt bloß an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken, wie es das Grundgesetz in Art. 21 vorsieht, okkupierten die Parteien sehr rasch den Staat und suchten, ihn sich in vielen Bereichen zur Beute zu machen. Ich nenne nur die parteiliche Ämterpatronage; sie erfasst große Teile des öffentlichen Dienstes, des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und sogar der Gerichte. Hinzu kommt die exzessive Staatsfinanzierung der Politik. Sie beschränkt sich nicht auf die direkte Finanzierung der Parteien. Seitdem das Gericht diese begrenzt hat, ist die politische Klasse dazu übergegangen, ihre Fraktionen und Stiftungen aufzublähen und ein ganzes Heer von persönlichen Mitarbeitern für Abgeordnete zu schaffen. Diese indirekte Staatsfinanzierung der Parteien beträgt inzwischen – an der Öffentlichkeit und den Gerichten vorbei – ein Vielfaches der Mittel, die offen für die Parteien ausgegeben werden.

Nicht die Bürger bestimmen, sondern die Parteien

Und auch das Wahlrecht des Bürgers, das Kernelement der repräsentativen Demokratie, hat die politische Klasse in eigener Sache weitgehend entwertet: Vor der Wahl entscheiden Parteigremien, wer Abgeordneter wird. Vor der Bundestagswahl 2009 hatte ich die Namen von 100 Kandidaten veröffentlicht, deren Einzug in den Bundestag damals schon feststand. Das belegt: Nicht die Bürger bestimmen, wer Abgeordneter wird, sondern die Parteien.

Nach der Wahl bestimmen Parteiführer im Wege von Koalitionsverhandlungen, wer die Regierung bildet. Alles geschieht über die Köpfe der Bürger hinweg, die auf diese Weise selbst bei Wahlen weitgehend entmachtet werden. So kann niemanden wirklich für Mängel der Politik verantwortlich gemacht werden. Eigentlich sollte das Wesen der Demokratie darin besteht, schlechte Politiker ohne Blutvergießen wieder loszuwerden, so der Philosoph Raimund Popper. Wir haben in Deutschland aber weder ein „responsible party government“ noch ein „responsible persons government“.

Und noch ein drittes Element hatte den Parlamentarischen Rat geprägt. Seine Mitglieder waren in der Aufbruchstimmung nach Überwindung der Nazi-Diktatur von Gemeinsinn erfüllt und glaubten, diesen auch bei späteren Politikergenerationen voraussetzen zu können. Das Grundgesetz atmet förmlich die Pflicht der Amtsträger, ihre Macht nur im Sinne des Gemeinwohls zu gebrauchen. Doch, wer heute daran erinnert, erntet eher Zynismus. Wie schon erwähnt: Bei den heutigen Berufspolitikern erwarten die meisten Bürger im Zweifel eher Eigeninteressen als Gemeinsinn.

„Wir sind das Volk“ – das neue demokratische Selbstwertgefühl

Das verbreitete Gefühl der Menschen, dass sie sich auf ihre Repräsentanten nicht mehr verlassen können, hat seit zweieinhalb Jahrzehnten einen Umschwung bewirkt. Die unblutige Revolution im Osten mit dem Ruf „Wir sind das Volk“ und 60 Jahre Demokratiebewahrung im Westen haben ein neues demokratisches Selbstwertgefühl entstehen lassen. Gleichzeitig hat der sog. Wertewandel dazu geführt, dass immer mehr Menschen nicht mehr bereit sind, Politik von oben einfach hinzunehmen; sie wollen selbst mitreden und mitbestimmen. Dies um so mehr, als die Bankenrettung vor vier Jahren und die derzeitigen Maßnahmen zur Rettung überschuldeter Staaten, die alle über die Köpfe der Menschen hinweg getroffen werden, zu schreienden Ungerechtigkeiten führen. Auch die rasant steigende Beteiligung am Internet bildet – bei allen Übertreibungen – letztlich doch eine immer wichtigere Diskussionsplattform – frei von allen machtmäßigen Zugangsschranken, die sonst in Politik und Medien bestehen.

Bei der Durchsetzung von Bürgerbeteiligung geht es aber nicht nur darum, was gut und richtig ist; letztlich geht es auch um knallharte Machtfragen. Es geht um die Regeln, die über den Erwerb und den Erhalt der Macht im Staate mitentscheiden. Bisher hatte die Parteipolitik das Monopol politischer Entscheidungen. Genau das wird ihr aber beschnitten, wenn das Volk ein Mitspracherecht erhält - und dagegen sträubt sich die politische Klasse. Dieses Sträuben ist ein Hauptproblem. So bräuchte man zur Änderung des Wahlrechts eine Mehrheit im Bundestag, und für Volksbegehren und Volksentscheid oder die Direktwahl des Bundespräsidenten bräuchte man sogar 2/3-Mehrheiten im Bundestag und im Bundesrat. Kein Wunder, dass man bisher mit einer Reform des Wahlrechts und der Einführung von Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene noch nicht wirklich weitergekommen ist.

Dennoch gehe ich davon aus, dass der Verteidigungsring der politischen Klasse nicht mehr lange halten wird. Einen ersten Schritt dürfte das demnächst zu erwartende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Überhangmandaten darstellen, einen zweiten Schritt dürfte die Klage gegen die verdeckte staatliche Parteienfinanzierung durch Aufblähung der Fraktionen, Parteistiftungen und Abgeordnetenmitarbeiter markieren, die ich in diesen Tagen in Karlsruhe eingereicht habe. Weitere Schritte werden folgen.

Siegeszug der Bürgerbeteiligung

Auf Landes- und Kommunalebene wird die Entwicklung hin zu mehr demokratischer Mitwirkung besonders deutlich, ausgeprägt vor allem in den Gemeinden. Das ist wichtig. Das Wort des legendären Sprechers des amerikanischen Repräsentantenhauses, Tipp O`Neil, „All politics is local“ gilt immer noch. Trotz Europäisierung und Globalisierung bleibt es dabei, dass Bürger sich in ihren Städten und Gemeinden natürlich gut auskennen und hier deshalb demokratische Beteiligung besonders angezeigt erscheint – gerade in Anbetracht einer immer mehr abhebenden Großpolitik.

Betrachten wir die beiden letzten Jahrzehnte, können wir geradezu von einem Siegeszug der Bürgerbeteiligung in den Kommunen sprechen. Lange war es den Bürgern nur in Baden-Württemberg möglich, politische Entscheidungen durch Bürgerbegehren und verbindliche Bürgerentscheide an sich ziehen. Heute besteht diese Möglichkeit flächendeckend in allen Ländern. Die Voraussetzungen sind allerdings noch ganz unterschiedlich – und entsprechend unterschiedlich machen die Bürger davon auch Gebrauch.

Am anwendungsfreundlichsten sind, jedenfalls auf kommunaler Ebene, die Regeln in Bayern. Das liegt daran, dass dort die kommunale Direktdemokratie durch einen von unten, also durch ein Volksbegehren, initiierten landesweiten Volksentscheid durchgesetzt wurde. In Bayern können deshalb auch Steuern und Abgaben zum Gegenstand direkter Demokratie gemacht werden; überall sonst gilt dagegen nach wie vor das überkommene deutsche Steuer- und Finanztabu, obwohl im Mutterland der direkten Demokratie, der Schweiz, Finanz- und Steuerfragen zu den wichtigsten Gegenständen von Referenden gehören – und übrigens ein Grund dafür sind, warum die Schweiz finanzwirtschaftlich so relativ gut dasteht.

In den meisten Ländern ist in einem Negativkatalog z. B. auch die Bauleitplanung ausgeschlossen. Anders in Bayern, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Dort können die Bürger auch über die Bauleitplanung abstimmen. Selbst die Zahl der Unterschriften, die für ein Bürgerbegehren erforderlich sind, divergiert bei gleicher Einwohnerzahl bis zum Faktor 12.

Auch das kommunale Wahlrecht ist inzwischen sehr viel bürgerfreundlicher als auf Bundes- und meist auch auf Landesebene. Fast überall können die Bürger durch Kumulieren und Panaschieren die Personen, die sie im Rat vertreten sollen, wirklich auswählen. Die Fünf-Prozent-Klausel, die viele Stimmen entwertet hatte, ist bei Kommunalwahlen abgeschafft. (Bei Bundestags- und Landtagswahlen bestehen solche Sperrklauseln allerdings fort; nur bei deutschen Europawahlen wurde die Sperrklausel kürzlich durch ein auch von mir angestregtes Urteil des Bundesverfassungsgerichts beseitigt.) Überall werden inzwischen auch die Bürgermeister und häufig auch die Landräte direkt vom Volk gewählt. Noch vor gut zwei Jahrzehnten war das nur in Süddeutschland möglich. Die Wende brachte ein landesweiter Volksentscheid in Hessen im Jahre 1991, bei dem sich 82 % der Abstimmenden für die Einführung der Direktwahl der Bürgermeister und Landräte aussprachen. Dieses Ergebnis strahlte auf andere Länder aus. In Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen brauchte eine Oppositionspartei dann nur noch mit einem Volksbegehren glaubwürdig zu drohen, um selbst den widerspenstigsten Regierungsparteien Beine zu machen. Denn direktdemokratisch lässt sich keine Regierung gern überholen.

„fleet in being“ – die direkte Demokratie

Hier zeigt sich die Bedeutung der *Existenz* der direkten Demokratie. Wie das bloße Dasein der englischen Flotte seinerzeit die Macht des britischen Empire sicherte – die Geschichtsbücher sprechen von der „fleet in being“ -, so entfaltet auch die bloße Möglichkeit der direkten Demokratie ihre Vor-Wirkung: Auch wenn von ihr nicht immer gleich Gebrauch gemacht wird, verändert sie die Machtverhältnisse zugunsten der Bürger. Davon profitieren auch „weichere“ Formen der Bürgerbeteiligung wie Einwohnerversammlungen, Erörterungsveranstaltungen, Anhörungen, Arbeitskreise, Foren und Runde Tische, Mediation, Anwaltsplanung und sog Planungszellen. Sie sind, anders als früher, nicht mehr bloß „demokratische Spielwiesen“. Wenn die Bürger auch die Möglichkeit besitzen, bei Bedarf mittels kommunaler Direktdemokratie selbst verbindlich zu entscheiden, erhalten ihre Petita eine ganz andere Durchschlagskraft.

Die Direktwahl der Bürgermeister könnte ein Vorbild auch für die Länder werden. Warum sollten nicht auch die Ministerpräsidenten direkt vom Volk gewählt werden? In Bayern läuft demnächst ein Volksbegehren an, das genau das zum Gegenstand hat: die Ersetzung des derzeitigen parlamentarischen Systems durch eine Präsidialdemokratie, in der der Regierungschef direkt gewählt wird. Die Hürden sind in Bayern auf Landesebene allerdings hoch: Zunächst müssen 25.000 Unterschriften gesammelt werden. Dann müssen dem Volksbegehren 10 % der Wahlberechtigten zustimmen, das sind über 900.000 Bürger – und das innerhalb von 14 Tagen

auf den Ämtern. Freie Sammlung der Unterschriften an der Haustür und in der Fußgängerzone ist in Bayern auf Landesebene nicht gestattet. Dem Volksentscheid muss dann nicht nur die Mehrheit der Abstimmenden zustimmen, diese Mehrheit muss – da es um eine Änderung der Landesverfassung geht - auch mindestens 25 % der Wahlberechtigten ausmachen. Immerhin ist es auch beim strengen Rauchverbot gelungen, die ersten Hürden zu knacken, und wir wissen: 80 % der Menschen wollen ihren Ministerpräsidenten direkt wählen.

In anderen Ländern sind die Hürden für Volksbegehren teilweise noch höher. So benötigt man in Baden-Württemberg fast 17 %, in Hessen und im Saarland sogar 20 % der Stimmberechtigten für das Volksbegehren. Das sind prohibitive Voraussetzungen, weshalb es in diesen Ländern bisher auch noch kein Volksbegehren gegeben hat. Zum Vergleich: In Schleswig-Holstein und Hamburg reichen 5, in Brandenburg 4 %, in Nordrhein-Westfalen 8 %. In Anbetracht der 17-Prozent-Hürde musste man, um zu einem landesweiten Volksentscheid über das Projekt Stuttgart 21 zu kommen, einen trickreichen Umweg nehmen. Die Regierung musste ihren Vorschlag von der eigenen Parlamentsmehrheit ablehnen lassen, um darauf selbst einen Volksentscheid initiieren zu können.

Die Vorzüge der direkten Demokratie

Immerhin, bei anwendungsfreundlichen Voraussetzungen besitzt direkte Demokratie als Ergänzung der repräsentativen Demokratie manche Vorzüge: Einmal ist es demokratischer, wenn die Bürger selbst mehrheitlich entscheiden, als wenn andere das für sie tun. Zum zweiten werden kontroverse Fragen endgültig entschieden – nach der Devise „Populus locutus – causa finita“. Wenn jeder mitbestimmen konnte, wächst – drittens - die Bereitschaft, auch harte Entscheidungen werden dann bereitwilliger mitgetragen. Ein großes Plus besteht – viertens - darin, dass das Pro und Contra der anstehenden Entscheidung ausführlich dargelegt wird. Von den Medien werden wirklich sachhaltige Berichte nachgefragt. Und, wie die Schweiz zeigt, erweist sich – fünftens - der in die Verantwortung genommene Bürger meist auch als verantwortungsvoll, mag dazu auch eine längere Eingewöhnungsphase gehören.

Das Entscheidungsverfahren mag - angesichts des Zeitbedarfs direktdemokratischer Verfahren – zwar länger erscheinen. Doch gerade das kann die frühzeitige Einbeziehung und Information der Bürger nahe legen, die dann ein einvernehmliches und um so zügigeres Vorgehen ermöglicht.

Insgesamt gehe ich davon aus, dass sich direkte Demokratie „in the long run“ auch auf Bundesebene durchsetzt und prohibitive Quoren und andere überholte Barrieren beseitigt werden, kurz: dass direkte Demokratie ihren Siegeszug fortsetzt, auch wenn die Verfassungsgerichte immer wieder „Knüppel zwischen die Beine“ werfen. Denn die von den Parlamenten und Regierungen, also sozusagen von der Gegenseite, bestellten Verfassungsrichter haben den merkwürdigen Grundsatz aufgestellt, repräsentative Demokratie sei demokratischer als direkte und versuchen, jene vor dieser zu schützen – eine Verkehrung der wahren Verhältnisse in ihr Gegenteil.

Dennoch: Für die Fortsetzung der Entwicklung sprechen auch Sachabstimmungen innerhalb der Parteien. Ein spektakuläres Beispiel war die FDP-Mitglieder-Abstimmung über den europäischen Rettungsschirm. Was die Parteien in eigener Sache praktizieren, können sie den Bürgern eigentlich schlecht verweigern.

Zukunftsprojekt Direktwahlen

Auch Direktwahlen dürften ein Zukunftsprojekt werden. Das Verfahren zur Direktwahl des Ministerpräsidenten in Bayern habe ich erwähnt. In ähnliche Richtung geht der Vorschlag der CDU, den Präsidenten der Europäischen Kommission von den europäischen Bürgern wählen zu lassen, den auch Wolfgang Schäuble kürzlich bei Verleihung des Karlspreises in Aachen in den Mittelpunkt seiner Dankesrede gestellt hat. Dafür spricht auch, dass die Direktwahl auch auf parteiinterne Wahlen übergreift. Immer mehr Parteiführer und Spitzenkandidaten werden direkt von den Mitgliedern gewählt.

Noch ein Wort zu repräsentativen Umfragen; sie werden immer mal wieder als Elemente direkter Demokratie dargestellt. Doch das ist ein großes Missverständnis. Bei Umfragen werden bloße Stimmungen auf die Schnelle abgefragt. Es fehlt gerade die ausführliche öffentliche Diskussion, die den Kern direktdemokratischer Entscheidungen ausmacht. Umfragen sind ein Herrschaftsinstrument der politischen Klasse, das die Bürger erst recht entmündigt.

Wohl aber gehört hierher das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, das Art. 8 GG allen Deutschen garantiert. Das Bundesverfassungsgericht nennt Demonstrationen „ein Stück ursprünglich-ungebändigter unmittelbarer Demokratie“, das Kritik und Protest ermögliche und die repräsentative Demokratie stabilisiere, indem es gestatte, „Unzufriedenheit, Unmut und Kritik öffentlich vorzubringen und abzuarbeiten“. Das Demonstrationsrecht fungiere so „als notwendige Bedingung eines Frühwarnsystems, das Störpotentiale anzeige, Integrationsdefizite sichtbar und damit auch Korrekturen der offiziellen Politik möglich mache.“ Demonstrationen können zwar nichts verbindlich entscheiden. Das Erstarken direkter Demokratie als „fleet in being“ hat aber auch ihr Gewicht erhöht, sofern es um Belange der Gesamtbevölkerung geht.

Dasselbe gilt für sog. Planungszellen – die Briten sprechen von „citizen jury“. Hier werden 20 Bürger repräsentativ ausgewählt, die unter fachlicher Anleitung eine Woche lang über Problemlösungen brüten.

Manche rechnen auch die Möglichkeit, gegen rechtswidrige Maßnahmen des Staates vor den Gerichten Klage zu erheben, einschließlich der vorherigen Öffentlichkeitsbeteiligung bei Großvorhaben, zur Bürgerbeteiligung. Dabei geht es nach deutschem Prozessrecht aber fast immer nur um die Durchsetzung von rechtlich geschützten Individualinteressen. Immerhin: Im Umwelt- und Naturschutzrecht kann der Bürger neuerdings auch als „Funktionär der Allgemeinheit“ Klage erheben. Hier gehen dann tatsächlich rechtsstaatliche Sicherungen in demokratische Beteiligung über.

Soweit mein kleiner Überblick. Insgesamt verlangt die Entwicklung von allen Beteiligten erhebliche Anpassungsleistungen: von den Bürgern, der Parteipolitik, der Wirtschaft und den Medien. Doch es lohnt sich, weil dadurch die Demokratie stabilisiert wird – und eine bessere Regierungsform gibt es nicht.

Vortrag auf dem Stadt-Dialog "Spannungsfeld Bürgerbeteiligung" am 12. Juni in Frankfurt am Main.

Autor:

Univ.-Prof. Dr. jur., Dr. jur. habil. Hans Herbert von Arnim, Dipl.-Volkswirt

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

www.hfv-speyer.de/vonarnim

© 2003-2012 Heuer Dialog GmbH
Nordstraße 118, 40477 Düsseldorf
Tel. +49 211 46 90 50 • Fax +49 211 46 30 51
contact@heuer-dialog.de • <http://www.heuer-dialog.de/>